

Formular F.

Norddeutscher Bund.



Z e u g n i ß
über die Befähigung
zum
Schiffer auf Europäischer Fahrt.

Dem bisherigen (Steuermann N. N.) [Vor- und Zunamen], geboren zu (N. N.), den ..^{ten}.....18., wohnhaft in (N. N.), welcher nach seiner Zulassung als Steuermann auf großer Fahrt die vorschriftsmäßige Fahrzeit zur See und als Einzelsteuermann zurückgelegt hat, wird hierdurch auf Grund der §§. 11. und 3. der Vorschriften über den Nachweis der Befähigung als Seeschiffer und Seesteuermann auf Deutschen Kaufahrteischiffen vom 25. September 1869. (Bundesgesetzbl. S. 660.) die Befugniß beigelegt, Deutsche Kaufahrteischiffe, und zwar Segelschiffe unter 250 Tonnen (zu 1000 Kilogramm) Tragfähigkeit und Dampfschiffe jeder Größe zwischen Europäischen Häfen und Häfen des Mittelländischen, Schwarzen und Azowischen Meeres zu führen.

....., den ..^{ten}.....18..

(Siegel.)

(Zirma und Unterschrift der Behörde.)

Formular G.

Z e u g n i ß
über die Prüfung
zum
Schiffer auf kleiner Fahrt.

Der (Seemann N. N.) [Vor- und Zunamen], geboren zu (N. N.), den ..^{ten}.....18., wohnhaft in (N. N.), welcher in der Zeit vom ..^{ten}.....18.. bis zum ..^{ten}.....18.. (über) 60 Monate zur See gefahren ist, hat die mit ihm angestellte schriftliche und mündliche Prüfung zum Schiffer auf